



Tarifsonderangebot - Jugend-Freizeitticket-

Datum: 13.12.2020

Ab 01.07.2016 bis auf Widerruf werden als Sonderangebot besondere Fahrkarten als Jugend-Freizeitticket zum Festpreis verkauft.

1. Berechtigte

- 1.1. Das Jugend-Freizeit-Ticket kann von Personen bis 21 Jahren in Anspruch genommen werden und gilt für jeweils eine Person.
- 1.2. Der Nutzer gem. Ziff. 1.1. darf vor Beginn des Gültigkeitszeitraums das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Geltungsbereich

Das Jugend-Freizeitticket gilt während der Geltungsdauer für beliebig viele Fahrten auf den Strecken und in den Zügen gemäß Anlage 1.

3. Geltungsdauer

Das Jugend-Freizeitticket gilt für die Dauer eines Monats in dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum zu folgenden Zeiten:

- a) montags bis freitags (außerhalb Ferien) jeweils ab 14:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr,
- b) samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen im Freistaat Bayern (inkl. 15.08.) und an gesamt-bayerischen Ferientagen jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr.



4. Fahrkarten, Preise, Verkauf

- 4.1. Der Festpreis des Jugend-Freizeittickets beträgt **25,70 EUR**.
- 4.2. Weitere Fahrpreismäßigungen werden nicht gewährt.
- 4.3. Die Fahrkarten werden innerhalb des Geltungsbereichs gemäß § 8 Ziff. 2 sowie Ziff. 8 der TBL 100 ausgegeben.
- 4.4. Das Jugend-Freizeitticket ist nur mit Namenseintrag des Fahrkarteninhabers in dem vorgesehenen Feld auf der Fahrkarte gültig. Diese Angaben müssen
 - a) beim Kauf des Tickets vor Fahrtantritt noch vor Fahrtantritt oder
 - b) beim Kauf des Tickets beim Zugbegleitpersonal im Zug sofort nach dem Kaufunauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden.
- 4.5. Bei der Fahrkartenkontrolle für die Personengruppe ist auf Anforderung die Identität durch einen Schülerschein bei Personen bis 16 Jahren bzw. einen amtlichen Lichtbildausweis bei Personen ab 16 Jahren nachzuweisen. Eine Übertragung des Fahrscheins ist grundsätzlich ausgeschlossen. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird ein Jugend-Freizeitticket ungültig.

5. Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Regelungen des § 16 der TBL 100 sowie des § 8 der TBL 200.

6. Umtausch und Erstattung

- 6.1. Rückgabe, Erstattung und Umtausch nicht benutzter Jugend-Freizeittickets sind nicht möglich. Die Fahrpreismäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
- 6.2. Im Übrigen gelten die TBL 100, TBL 200 sowie TBL 500 der Länderbahn.



Anlage 1: Geltungsbereich Jugend-Freizeitticket

Produkte der Länderbahn	Strecken	Verkehrsmittel
waldbahn	Plattling – Deggendorf Hbf – Zwiesel (Bay) – Bayerisch Eisenstein	RB
	Zwiesel (Bay) – Bodenmais	
	Zwiesel (Bay) – Grafenau	
	Gotteszell – Teisnach – Viechtach	